

## Relativismus als Quintessenz der Demokratie? Anfragen des wohlwollenden geistlichen Kritikers einer Staatsform

Vor gut einem Jahrzehnt wurde Joseph Ratzinger zum Papst gewählt. Aufsehen erregte jedoch nicht nur diese Entscheidung der Kardinäle, sondern auch die Predigt, die der Dekan des Kardinalskollegiums kurz vor Beginn des Konklaves hielt. Er besaß den Mut, dominante kulturelle und geistige Strömungen der Gegenwart mit Verve zu attackieren und sich nicht allein auf binnenkirchliche Fragen zu beschränken. Eine solche Stoßrichtung ist nicht selbstverständlich. Das zeigt sich, wenn man die Worte zum Vergleich heranzieht, die sein Nachfolger in diesem Gremium, Kurienkardinal Angelo Sodano, 2013 im Vorfeld der Wahl von Papst Franziskus, sprach.

Die Signatur des Zeitgeistes wird nach Ratzingers Meinung maßgeblich durch eine „Diktatur des Relativismus“ bestimmt. Die Einschätzung des späteren Oberhauptes der katholischen Kirche ist bewusst paradox formuliert. Im Hinblick auf relativistische Positionen, wie sie in der Öffentlichkeit oft vertreten werden, ist das nachvollziehbar. Bekannt ist von zahllosen Diskussionen, die seit der Antike über den Relativismus geführt werden, dass Vertreter dieser Geisteshaltung zumindest in einem Fall auf das sonst geleugnete Wahrheitskriterium zurückgreifen müssen: nämlich bei der (direkten oder indirekten) Verifizierung des Relativismus. Er muss (in der Sicht seiner Apologeten) wahr sein, wenn er als philosophische Positionen plausibel vertreten wird. In diesem konkreten Fall liegt ein performativer Widerspruch vor. Er besagt, dass man auf der praktischen Ebene etwas vollzieht, was auf der theoretischen geleugnet wird. Wenn schon ein solches Paradox häufig zu erkennen ist und in vielen Debatten kaum verschleiert wird, ist es nicht selten, dass der Relativist noch eine Stufe weitergeht und sogar Zwang ausübt, um seine Überzeugung von der absoluten Gültigkeit des Relativen herauszustreichen.

Was die nachhaltige Bekundung Ratzingers von 2005 heute noch, über zweieinhalb Jahre nach seinem Rücktritt vom Amt des Pontifex, interessant macht, ist ihr vehementer Versuch, ein Stück Deutungshoheit zurückzugewinnen, die der christliche Glaube in der europäischen Öffentlichkeit längst nicht mehr besitzt. Oberflächlich betrachtet kann von verllorener Liebesmüh sprechen. Aber schon allein der Versuch ist bemerkenswert. Das wird nicht zuletzt klar, wenn man sich einige öffentliche Auseinandersetzungen der letzten Monate kurz vor Augen führt.

Erst in jüngster Zeit rückte der dramatische Verlust kultureller Hegemonie für Kirche und Glaube, der schon länger konstatiert werden kann, wieder verstärkt ins öffentliche Bewusstsein.<sup>1</sup> Primärer Anlass dafür war das Votum der Mehrheit des

---

<sup>1</sup> <http://www.kath.net/news/51403>. Der Beitrag von Tobias Klein berichtet über den Vortrag des bekannten Publizisten Michael Feldkamp, der diesen Verlust der Deutungshoheit insbesondere auf dem Feld der Diskussion über den Schutz des ungeborenen Lebens exemplifiziert, aber auch Themen wie die „Ehe für alle“ und die Kontroverse über Sterbehilfe anspricht. Feldkamp ist freilich sehr optimistisch, wenn er am Schluss seines Referats den omnipräsenten Kult der Beliebigkeit langfristig auf der Verliererstraße sieht. Bestätigt werden Feldkamps Kernaussagen von dem Autor „Cicero“ auf dem „katholon blog“: <http://katholon.de/?p=8967>.

irischen Wahlvolkes zugunsten der „Ehe für alle“, das bekanntlich eine Initialzündung für die Diskussion in Deutschland und andere Länder besitzt. Bemerkenswert an dieser Debatte war weniger die allgemeine Glorifizierung der vollkommenen Gleichstellung von traditionellen Ehen mit eingetragenen Homo-Partnerschaften, die nun auch, nach Ansicht eines Großteils der veröffentlichten Meinung, als „Ehe“ gelten sollen; vielmehr war in der Kontroverse von höheren katholischen Repräsentanten – Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel – nichts zu hören. Eine Vertreterin des liberalen CDU-Flügel, die Saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, übernahm überraschenderweise deren Part, indem sie in einem Interview bekräftigte, dass ein veränderter Ehebegriff die zukünftige Öffnung dieser Institution für Polygame und Inzestuöse bewirken könne. Im Anschluss an diese Äußerung schienen die Verleumdungen der Politikerin, die das Adoptionsrecht für Homosexuelle sogar explizit forderte, kein Ende zu nehmen. Vielen Meinungsmachern schienen die entsprechenden Implikationen des Ausdrucks „Ehe für alle“, obwohl sie auf der Hand liegen, fremd zu sein.

Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen, die sich freilich schon vor Jahrzehnten abzeichneten, erscheint Ratzingers Haltung mutig. Bereits 2003 ging er auf die Problematik der – äußerst intoleranten – politischen Korrektheit ein, als er in einer Publikation feststellte, bald werde man gegen Homosexualität keine Einwände mehr öffentlich vorbringen können<sup>2</sup>. Die damit offenkundig verbundene faktische Einschränkung der Meinungsfreiheit, die gerade im Rahmen der Debatte über Homosexuellen-Privilegierung oft zu beobachten ist, wird häufig gerade von jenen betrieben, die zwischen Ehe und so genannten „Eingetragenen Partnerschaften“ alle Unterschiede einebnen wollen.

Ratzingers Kritik konnte jene nicht überraschen, die entsprechende frühere Stellungnahmen nur Relativismus-Problematik zur Kenntnis genommen haben. Sie gehen jedoch nicht primär auf ein weit verbreitetes Gefühl postmoderner Beliebigkeit ein, das längst auch zahlreiche Gläubige bestimmt, sondern beziehen es auf maßgebliche Bereiche des Zusammenlebens. Dazu zählt nicht zuletzt Fragen nach den Fundamenten der Demokratie. Müssen sie nicht zwangsweise relativistisch ausgerichtet sein – theoretisch wie praktisch? Verbieten sie nicht absolute Annahmen und Grundsätze, da sich doch die Ansichten der Volksmehrheit jederzeit wandeln können? Müssen sie nicht notgedrungen unbeständig sein, da die politische Situation stets eine andere ist?

Eben jene fluider Charakter, der in einer schnelllebigen Moderne öfters als Vorteil gegenüber anderen Staatsformen, etwa der meist traditionsreichen Monarchie, begriffen wird, ruft bei den klassischen Kritikern der Demokratie Unbehagen hervor. Unter diese rechnet man nicht zuletzt Platon, Hobbes und Tocqueville. Ersterer der Denker unterstreicht die tendenzielle Ordnungs- und Tugendlosigkeit dieser Staatsform. Der mittlere der genannten Autoren hebt hervor, dass die Demokratie neben der Unbeständigkeit der Natur noch die der Zahl fördere,

---

<sup>2</sup> So im Briefwechsel an den agnostischen Philosophen und Politiker Marcello Pera: Marcello Pera/Joseph Ratzinger: Ohne Wurzeln. Der Relativismus und die Krise der europäischen Kultur, Augsburg 2005, S. 70.

vornehmlich durch unklare und unbeständige Mehrheiten. Letzterer der Trias unterstreicht den wichtigsten Nachteil aus seiner Sicht: Der französische Amerika-Reisende stellt die Schwierigkeiten heraus, die Leidenschaften zu bändigen und die Bedürfnisse des Augenblicks zugunsten jener der Zukunft zurückzustellen. Der Takt der Politik sei meist kurzlebig, so Tocqueville. Eine Maßnahme jage eine andere. Modern gesprochen: Es fehle oft an Nachhaltigkeit.

An derartige Hinweise, die man ohne weiteres als klassische bezeichnen kann, kann der wohlwollende Demokratie-Kritiker Ratzinger, der seine Andeutungen nicht näher ausführt und keinesfalls politologische Analysen liefern will, mit seiner skeptischen Sicht anknüpfen. Anders als manche Klassiker, die aufgrund solcher Urteile an der Zukunftsfähigkeit der Demokratie zweifelten<sup>3</sup>, das taten, wäre es heute unbegründet, einen solchen Pessimismus zu verbreiten. Schließlich existiert in der unmittelbaren Gegenwart weit und breit keine Alternative. Weder ein islamischer Gottesstaat, den manche Bestseller-Literaten imaginieren<sup>4</sup>, kann als solche realistischere fungieren, noch ist eine Diktatur oder ein autoritäres Regime (gleich welcher Couleur) am Horizont zu erblicken.

Ratzinger untersucht – wenigstens in groben Zügen – die Grundlagen der Demokratie. Dabei sieht er in den 1990er Jahren den Relativismus als Erben aus der Konkursmasse des kommunistischen Totalitarismus hervorgehen – gerade weil der Nachfolger dem Vorgänger von seiner Ausrichtung her diametral entgegengesetzt ist.<sup>5</sup> Übt die Gemeinschaftskult noch in den 1960er und 1970er Jahren große Anziehungskraft aus, so stieg nach 1989/90 das Individuum fast konkurrenzlos auf. Das postmoderne Gefühl mit seiner Tendenz hin zur Kultur des bindungslosen „anything goes“ bleibt auch in der unmittelbaren Gegenwart ein attraktives Modell der Lebensgestaltung.

Ein besonderes Problem sieht der 2013 zurückgetretene Pontifex die Loslösung weiter Teile der europäischen Gegenwartskultur von ihren religiösen Wurzeln. Nichts exemplifiziert diesen Prozess so sehr wie die Verweigerung eines Gottesbezuges in grundlegenden Texten der europäischen Rechtskultur vornehmlich durch laizistische Staaten und Gesellschaften – egal, ob man diese fundamentalen Urkunden Vertrag nennt oder Verfassung. Dadurch werde die Nabelschnur zur eigenen Tradition und zum eigenen Wurzelboden getrennt. Überdies schlage der Relativismus – wenn er mehrheitsfähig ist – in Relativismus um. Verschiedene Lebensformen, etwa Ehe und homosexuelle Verbindungen, werden in der öffentlichen Meinung mehr und mehr als gleich dargestellt. Wer differenziert, muss mit Sanktionen seitens der politischen Korrektheit rechnen – und handele es sich „nur“ um einen medialen „Shitstorm“

Ratzinger betrachtet den Relativismus als unauflöslich mit der Demokratie verbunden. Freilich kennt diese Staatsform – jedenfalls in Deutschland nach 1945

---

<sup>3</sup> Vgl. zur Zukunftsfähigkeit etwa Manfred G. Schmidt: Demokratietheorie

<sup>4</sup> Michel

<sup>5</sup> Vgl. Joseph Kardinal Ratzinger: Wahrheit, Werte, Macht. Die pluralistische Gesellschaft im Kreuzverhör, Frankfurt a.M. 1999, S. 65 ff.

und in den meisten anderen westlichen Ländern – auch einen Kern an unwandelbaren Grundsätzen („Wahrheiten“), die selbst durch eindeutige Mehrheiten nicht abgeändert werden können. Die „Ewigkeitsgarantie“ des Grundgesetzes der Bundesrepublik umfasst Demokratie-, Rechtsstaats- und Sozialstaatsprinzip, aber auch Föderalismus und Europafreundlichkeit. Eine solche Basis widerstrebt reinen Positivisten. Sie wittern in derartigen konstitutionellen Setzungen naturrechtlich-metaphysische Hintergründe, die empirisch nicht zu begründen seien.

Betrachtet man einige Klassiker der Demokratietheorie, so erkennt man, dass sie durchaus die Vorstellung von Wahrheit, die vielen als Quellen der Intoleranz gilt, nicht ausgeblendet haben. Achten wissenschaftstheoretische Konzeptionen, vornehmlich derjenige Karl Popper, peinlich auf die Möglichkeit, den eigenen Ansatz so zu gestalten, dass er widerlegt werden kann, also falsifizierbar ist, so leugnet Rousseau die Irrtumsanfälligkeit des Gemeinwillens. Dieser ist nach Rousseau „immer auf dem rechten Weg“ und „zielt auf das öffentliche Wohl“ ab.<sup>6</sup> Anders dagegen der Gesamtwillen, der die Sonderinteressen umfasst, die beim Gemeinwillen ausgefiltert sind.

Rousseau konnte den Missbrauch, den etliche Revolutionäre mit seinen Aussagen betrieben, noch nicht erahnen. Fast fünf Jahrzehnte nach seinem Tod veröffentlichte der französische Intellektuelle Alexis de Tocqueville seinen Reisebericht über die „Demokratie in Amerika“. Er geht auch auf die Vitalität der Religion ein, die – formal gesehen – einen geringeren Stellenwert als in seinem Heimatland besitzt, wo die Könige sie stets privilegierten. Tocqueville erörtert auch die Gefahren der „Tyrannei der Mehrheit“, ein Phänomen, das vor 1793 nahezu unbekannt war. Tocqueville, selbst ungläubig, betrachtete Religion als notwendiges Gegengewicht in manchen gesellschaftlichen Bereichen. So legen alle Religionen dem Verstand ein „heiliges Joch“ auf.<sup>7</sup> Tocqueville kennt die Erscheinung der „Dialektik der Aufklärung“, die in Revolutionszeiten unübersehbar aufgetreten ist. Die Glaubensrichtungen werden von dem gelehrten Aristokraten differenziert dargestellt. Er sieht die Notwendigkeit, den Relativismus, der sich aus der Entscheidungsfreiheit der Mehrheit ergibt, einzuhegen durch jene Richtwerte, die durch den allgemein praktizierten christlichen Glauben vorgegeben werden.

Ist bei klassischen Autoren wie Rousseau und Tocqueville eine kaum verhüllte Abneigung vor dem Relativismus zu erkennen, so gewinnt dieser im Zeitalter des Rechtspositivismus, das ungefähr ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zu datieren ist, spürbar an Relevanz. In der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts wird offenkundig, dass die Gesellschaft in unterschiedliche Milieus zerfällt, die grundsätzlich miteinander konkurrieren. Max Weber sieht einen fundamentalen „Polytheismus der Werte“ gegeben. Das bedeutet, es gibt in der Gesellschaften keinen Fundamentalkonsens mehr. Im ethischen Kontext ist jedwede Homogenität verloren. Vor diesem Hintergrund ist das alleinige Kriterium politischer Devision die Majorität der Stimmen im Parlament. Die Mehrheit bestimmt gemäß formalen

---

<sup>6</sup> Jean-Jacques Rousseau: Gesellschaftsvertrag, zweites Buch, 3. Kapitel.

<sup>7</sup> Alexis de Tocqueville: Über die Demokratie in Amerika, Stuttgart 1990, S. 227.

Prozedere. Sie kann jeden Inhalt zum Gesetz machen. Es existiert nach positivistischer Sicht keine Prüfinstanz. Sie müsste über dem Gesetzgeber stehen, und das wäre mit der positivistisch geprägten Verfassung, erst recht mit dem Demokratieprinzip, unvereinbar.

In einer solchen Situation, in der sich die Gesellschaft mehr und mehr pluralisiert und eine Diversität der Weltanschauungen vorliegt, ist es naheliegend, dass führende Staatsrechtslehrer der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wie Hans Kelsen und Gustav Radbruch den Relativismus als unhintergehbare Faktum schätzen. Er wird ein zentraler Wert des Rechts- und Demokratiediskurses.

Nun schwingt nach 1945 das Pendel auf die andere Seite. Bereits 1947 erregt ein Buchtitel „Die ewige Wiederkehr des Naturrechts“ Aufsehen. Die Väter des Grundgesetzes rücken von der absoluten Geltung des Positivismus, der gemäß einer umstrittenen Auffassung die Machtergreifung des Nationalsozialismus (neben anderen Faktoren) ermöglicht hat, ab. Die Staatsstrukturprinzipien sind nunmehr auch mit Mehrheit unabänderlich. Wenngleich die Renaissance des Naturrechts spätestens ab den frühen 1960er Jahren ihr Ende findet, ist die einst nahezu uneingeschränkte Dominanz des Positivismus in der Staatsrechtslehre gebrochen.

Auch im philosophischen Diskurs gibt es immer wieder Strömungen, die sich als relativistisch erklären. Der Sophist Protagoras gilt seit der Antike als Prototyp dieser (von Platon vehement bekämpften) Richtung. Eine erneute Aufwertung erfährt sie nach dem Untergang des Realsozialismus im Osten Europas, quasi als ein dem Totalitarismus diametral entgegengesetztes Extrem. Protagonist dieses Aufschwungs ist der amerikanische Denker Richard Rorty, der vor dem Hintergrund des im Westen verbreiteten Wohlstandes den gleichsam omnipräsenten Individualismus der Massen auf die Spitze treibt und die Haltung der Beliebigkeit adelt. Er exponiert als zwei basale Kategorien der Philosophie Ironie und Kontingenz. Das Banale wird nun, bewusst paradox ausgedrückt, als eminent herausgestellt. In diesem Zusammenhang fehlt auch nicht die religionskritische Betrachtung.<sup>8</sup> Der Fundamentalkonsens, der in den USA stets liberal geprägt ist, wird als Produkt des Zufalls begriffen. Nichts ist dauerhaft und unveränderbar. Auch Mehrheiten können wechseln und große politische Entwürfe jedweder Art zum Wolkenkuckucksheim werden lassen.

---

<sup>8</sup> Richard Rorty/Gianni Vattimo: Die Zukunft der Religion, Frankfurt a.M. 2006, in der die Religionskritik freilich nur nebensächlich vorkommt.